

Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2016

**Stadtammann- und
Betreibungsämter
der Stadt Zürich**

März 2017

www.basta.ch

Inhalt

Betreibungsamtliche Geschäfte	3
Betreibungen, Fortsetzungsbegehren, Pfändungen	3
Entwicklung Betreibungen und Pfändungen	4
Betreibungen und Bevölkerung	5
Vergleich Stadt und Kanton Zürich	6
Betreibungen nach Alter	7
Diverses	8
Auskünfte	9
Stadtammannamtliche Geschäfte	10
Diverses	10
Ausweisungen	10
Finanzen	11
Der typische Schuldner	12
Quellen	14

Herausgeber:
Konferenz der
Stadtammänner von
Zürich

Yves de Mestral, Präsident
Stadtammann Kreis 3
Tel. 044 412 01 80

Marion Sigg, Vizepräsidentin
Stadtammann Kreis 2
Tel. 044 412 03 55

Autoren:
Marion Sigg / Yves de Mestral

Internet:
www.basta.ch

Betriebsamtliche Geschäfte

Betreibungen nach Stadtkreisen

	2006	2015	2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Betreibungen							
Total	123'984	115'837	117'079	1'242	1.07	-6'905	-5.57
Kreis 1	3'357	4'095	4'055	-40	-0.98	698	20.79
Kreis 2	7'726	7'261	7'535	274	3.77	-191	-2.47
Kreis 3	17'088	13'923	13'924	1	0.01	-3'164	-18.52
Kreis 4	18'710	14'976	14'964	-12	-0.08	-3'746	-20.02
Kreis 6	6'511	6'031	6'373	342	5.67	-138	-2.12
Kreis 7	6'585	6'050	6'002	-48	-0.79	-583	-8.85
Kreis 8	4'775	5'162	4'915	-247	-4.78	140	2.93
Kreis 9	16'658	16'826	17'081	255	1.52	423	2.54
Kreis 10	9'428	7'975	7'898	-77	-0.97	-1'530	-16.23
Kreis 11	21'762	22'278	22'832	554	2.49	1'070	4.92
Kreis 12	11'384	11'260	11'500	240	2.13	116	1.02

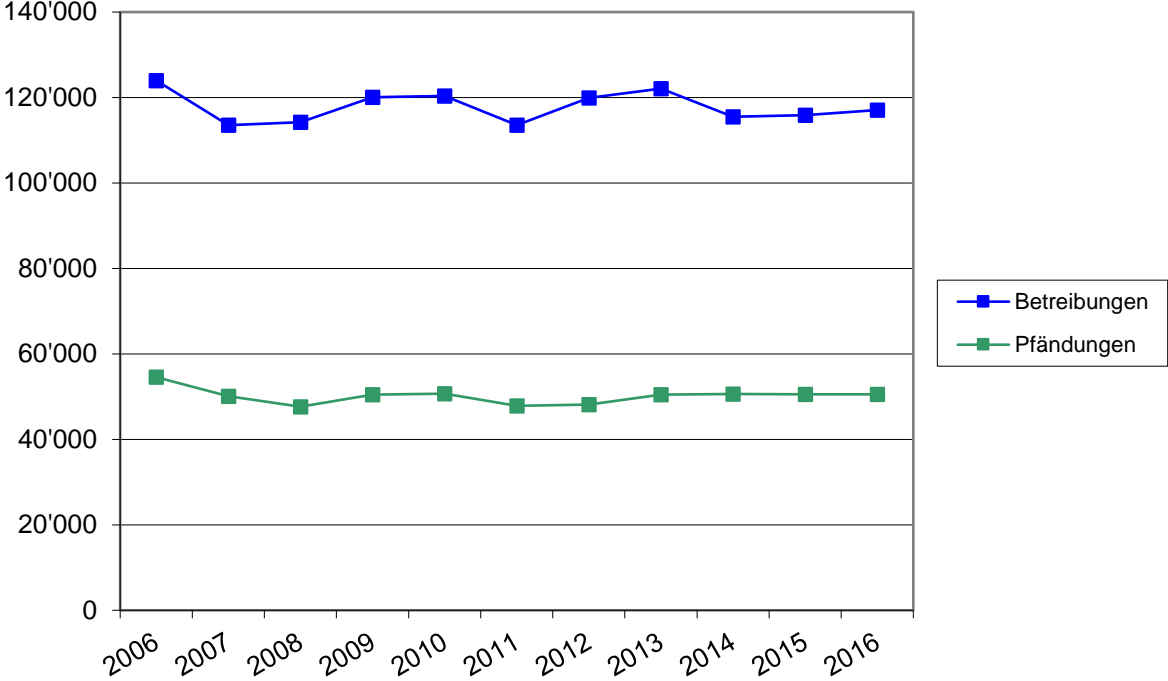
Von den 117'079 eingeleiteten Betreibungen betrafen 18'474 Steuerforderungen; dies entspricht einem Anteil von 15.78%. Die geltend gemachte Forderungssumme beläuft sich auf insgesamt ca. 81 Millionen Franken.

Fortsetzungsbegehren und Pfändungen

	2006	2015	2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Fortsetzungsbegehren	79'434	73'598	71'931	-1'667	-2.27	-7'503	-9.45
Pfändungen	54'560	50'570	50'559	-11	-0.02	-4001	-7.33

Von den im letzten Geschäftsjahr 50'559 vollzogenen Pfändungen verliefen 25'578 im Forderungsbetrag von ca. 70,5 Millionen Franken erfolglos, d.h. es war weder pfändbares Vermögen noch pfändbares Einkommen vorhanden

Entwicklung Betreibungen und Pfändungen, 2006 - 2016



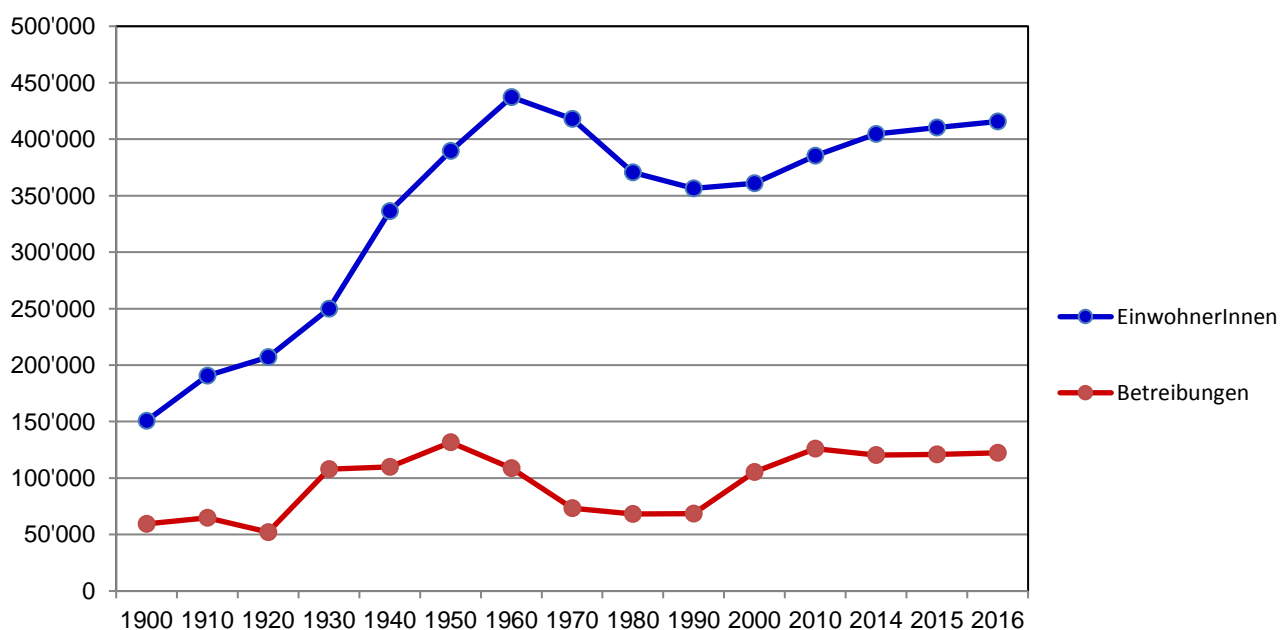
Betreibungen und Bevölkerung

Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen

Unter **zivilrechtlicher** Bevölkerung (provisorische Zahlen) sind alle Personen zu verstehen, die im betreffenden Stadtkreis den Heimatschein (oder Aufenthalts/Niederlassungsbewilligung) hinterlegt haben (ohne WochenaufenthalterInnen).

	Bevölkerung	Betreibungen	Verhältnis 2016 in %	Verhältnis 2015 in %	Verhältnis 2006 in %
Stadtkreis	381'745	117'079	30.67	30.71	37.27
Kreis 1	6'018	4'055	67.38	67.70	56.88
Kreis 2	31'025	7'535	24.29	23.74	28.27
Kreis 3	47'668	13'924	29.21	29.44	40.31
Kreis 4	26'959	14'964	55.51	55.47	78.27
Kreis 6	31'362	6'373	20.32	19.51	24.30
Kreis 7	35'781	6'002	16.77	16.98	20.38
Kreis 8	15'323	4'915	32.08	33.64	34.66
Kreis 9	51'169	17'081	33.38	33.87	37.79
Kreis 10	37'790	7'898	20.90	21.65	27.41
Kreis 11	68'570	22'832	33.30	32.79	39.67
Kreis 12	30'080	11'500	38.23	37.67	42.30

Entwicklung von EinwohnerInnen (wirtschaftliche Bevölkerung) und Anzahl Betreibungen, 1900 bis 2016, Stadt Zürich



Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Es lässt sich feststellen, dass knapp 27 Prozent der (zivilrechtlichen) Bevölkerung des Kantons Zürichs in der Stadt Zürich lebt. Demgegenüber fallen etwa 30 Prozent aller Betreibungen im Kanton in der Stadt Zürich an.

	2006	2015	2016	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Veränderung gegenüber 2006 in %
Bevölkerung					
Kanton	1'274'384	1'463'459	1'482'003	1.27	16.29
Stadt	344'241	391'780	396'777	1.28	15.26
Anteil Stadt in %	27.012	26.77	26.77		
<hr/> <hr/>					
Betreibungen					
Kanton	371'799	398'472	408'944	2.63	9.99
Stadt	130'184	120'855	122'280	1.18	-6.07
Anteil Stadt in %	35.01	30.33	29.90		

¹ provisorische Zahlen

Betreibungen gegen natürliche Personen nach Altersgruppen

Alter	Betreibungen	%	Personen	%	Forderungen	%
1 – 15	58	0.06	49	0.15	20'348	0.00
16 – 17	146	0.14	96	0.29	77'068	0.01
18 – 24	8'272	8.06	2'779	8.50	9'790'198	0.94
25 – 29	13'214	12.88	4'221	12.91	19'185'073	1.85
30 – 39	27'225	26.54	8'742	26.75	57'938'046	5.58
40 – 49	24'215	23.61	7'171	21.94	220'066'168	21.18
50 – 59	17'262	16.83	5'429	16.61	257'320'792	24.77
60 – 69	8'687	8.47	2'756	8.43	437'962'551	42.16
70 – 79	2'554	2.49	994	3.04	27'300'708	2.63
80 +	947	0.92	451	1.38	9'165'883	0.88
Total	102'580	100.00	32'688	100.00	1'038'826'835	100.00

Die Durchschnittsforderung (Gesamtforderungssumme dividiert durch Gesamtzahl der Betreibungen) beträgt ca. 10'100 Franken. Die meisten Betreibungen fallen in der Altersklasse der 30 - 39 jährigen Personen an.

Diverses

Rechtsvorschläge, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge, Grundpfandverwertungen

	2006	2015	2016	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Rechtsvorschläge **	13'407	11'103	10'802	-301	-2.71	-2605	-19.43
Arreste ***	147	399	500	101	25.31	353	240.14
Retentionen ****	96	37	33	-4	-10.81	-63	-65.63
polizeiliche Zustellung ZB	2'900	2'078	1'705	-373	-17.95	-1195	-41.21
polizeiliche Vorführungsaufträge	7'720	5'568	5'215	-353	-6.34	-2505	-32.45
Grundpfandverwertung	3	3	0	-3	-100.00	-3	-100.00

* davon 380 im Betreibungsamt Zürich 1 (vorwiegend Arreste bei Banken)

Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt ****Rechtsvorschlag**, ist das Verfahren erst mal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Der *****Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreibung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt.

Unter ******Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR).

Auskünfte

Solvabilitätsauskünfte

	2006	2015	2016	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Solvabilitätsauskünfte	85'434	108'100	112'546	4'446	4.11	27'112	31.73

Eine **Solvabilitätsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus vier vergangene Jahre. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können.

Bei allen stadtzürcherischen Betreibungsämtern kann der **Betriebungsauszug elektronisch** angefordert werden (www.basta.ch).

Stadtammannamtliche Geschäfte (insbesondere Ausweisungen)

Stadtammannamtliche Geschäfte

	2006	2015	2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Amtl. Zustellungen	309	287	258	-29	-10.10	-51	-16.50
Beglaubigungen	3'309	4'244	*4'934	690	16.26	1625	49.11
Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen**	216	118	138	20	16.95	-78	-36.11
Zustellungen im Auftrag von Gerichten und Behörden	462	510	437	-73	-14.31	-25	-5.41

* davon 1'867 im Stadtkreis 1

** Bei der Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen handelt es sich mehrheitlich um Ausweisungen (siehe unten).

Ausweisungen

Verlangt ein Vermieter die Zwangsräumung einer Wohnung oder einer Geschäftslokalität, hat er dies beim Gericht zu beantragen. Der Hauptgrund dafür ist die Nichtzahlung des Mietzinses. Auf ein rechtskräftiges Urteil hin werden die betroffenen Personen (auch juristische) durch die Stadtammannämter ausgewiesen. Das Sozialamt sucht – falls es sich um eine "natürliche Person" handelt – auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mit betroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. An solchen Räumungen werden die Stadtammannämter meist von der Stadtpolizei Zürich und je nach Fall auch vom Stadtärztlichen Dienst unterstützt.

Ausweisungen nach Stadtkreisen

	2006	2015	2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2006	
				absolut	in %	absolut	in %
Ganze Stadt	171	116	134	18	15.52	-37	-21.64
Kreis 1	5	4	8	4	100.00	3	60.00
Kreis 2	17	11	8	-3	-27.27	-9	-52.94
Kreis 3	22	11	19	8	72.73	-3	-13.64
Kreis 4	26	12	13	1	8.33	-13	-50.00
Kreis 6	5	5	7	2	40.00	2	40.00
Kreis 7	10	6	3	-3	-50.00	-7	-70.00
Kreis 8	3	6	7	1	16.67	4	133.33
Kreis 9	25	8	21	13	162.50	-4	-16.00
Kreis 10	11	9	5	-4	-44.44	-6	-54.55
Kreis 11	34	39	30	-9	-23.08	-4	-11.76
Kreis 12	13	5	13	8	160.00	0	0.00

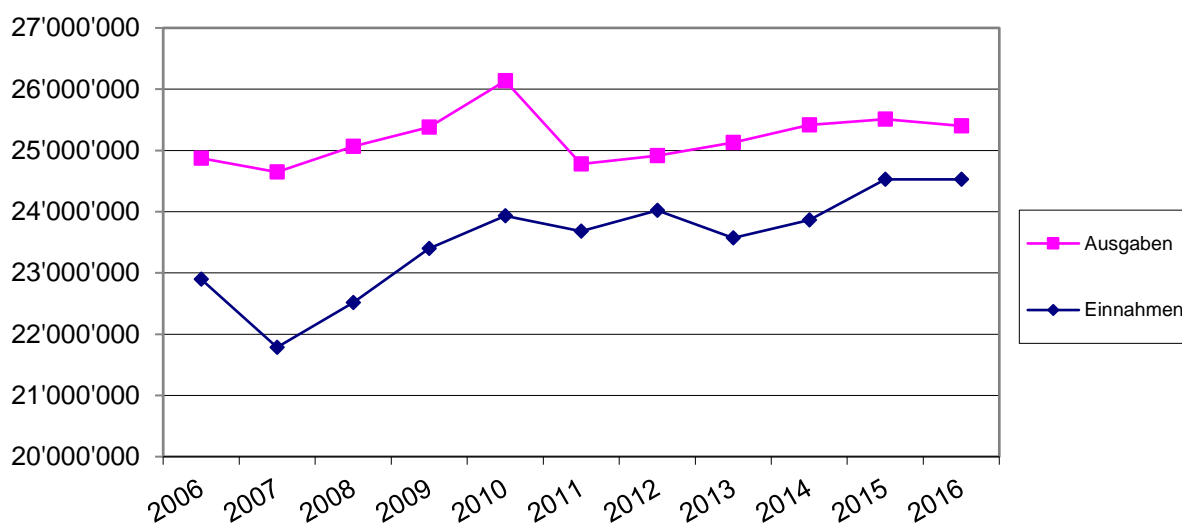
Finanzen

Ein- und Ausgaben der 12 Betriebsämter

Stadt Zürich, 2006 - 2016

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2006	22'894'902.98	24'870'228.03	-1'975'325.05	92.06
2007	21'784'993.87	24'646'705.98	-2'861'712.11	88.39
2008	22'515'537.92	25'063'452.03	-2'547'914.11	89.83
2009	23'396'902.48	25'378'465.37	-1'981'562.89	92.19
2010	23'931'704.08	26'135'457.46	-2'203'753.38	91.57
2011	23'681'688.92	24'776'716.90	-1'095'027.98	95.58
2012	24'020'508.05	24'913'215.31	-892'707.26	96.42
2013	23'569'028.77	25'130'510.11	-1'561'481.34	93.79
2014	23'865'994.96	25'413'432.17	-1'547'437.21	93.91
2015	24'525'696.84	25'507'948.98	-982'252.14	96.15
2016	24'527'099.06	25'401'751.48	-874'652.42	96.56

Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2006 - 2016



Anzumerken ist, dass es sich bei den Betriebsämtern, als Teil der Justiz, um keine Profitcenter handelt. Auch ist die Gebührenverordnung ein "Sozialtarif", d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung stattgefunden hat. Die Betriebsämter streben auch in Zukunft einen Eigendeckungsgrad von stabil über 90 Prozent an.

Der typische Schuldner ist männlich, in seinen 40ern und lebt allein

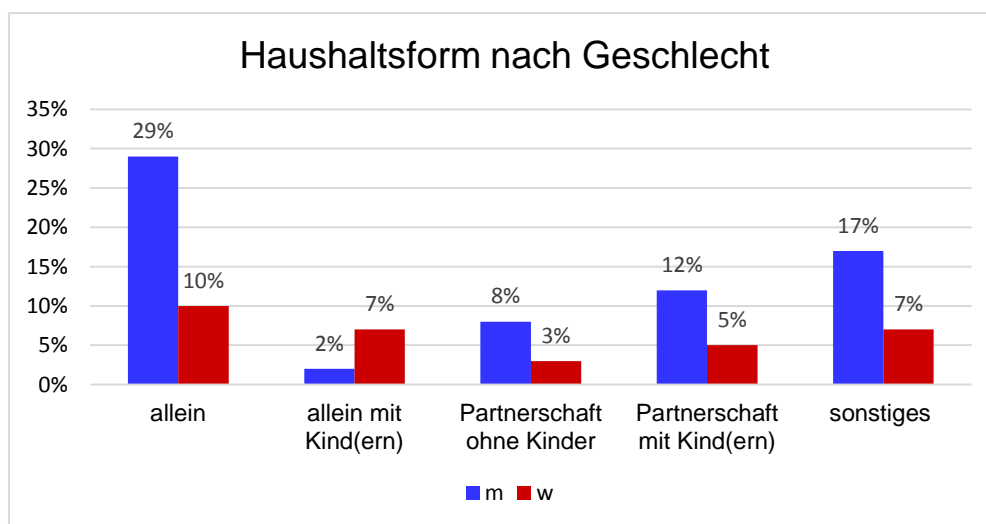
Die in der Konferenz der Stadtammänner Zürich zusammengeschlossenen Betreibungsämter bearbeiten pro Jahr gut 117'000 Beteiligungen und nehmen rund 50'000 Pfändungsvollzüge vor. Wer aber steckt hinter den von den Ämtern bearbeiteten Fällen? In welchen Lebensumständen leben Schuldner¹? Wie setzt sich die Schuldnerschaft zusammen?

Ein jeder unserer Pfändungsbeamten könnte aus dem Stehgreif Dutzende von Einzelschicksalen nennen, welche als Kunden bei ihnen ein- und ausgehen. Um aber auch quantitative Aussagen machen zu können, wurden rund 6000 sog. Einvernahmen ausgewertet.

Bei jeder Pfändung werden nicht nur die finanziellen Verhältnisse, sondern, insbesondere zur Festlegung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, auch die persönlichen Verhältnisse eines Schuldners erfragt. Der Schuldner gibt Auskunft über Haushaltsform, Zivilstand, Kinder, Einkommensquellen u.ä. Diese Daten wurden zusammengezogen und ergeben ein teilweise von der Gesamtbevölkerung² abweichendes Bild.

Augenfällig ist insbesondere der überdurchschnittliche Anteil männlicher Schuldner von 67% (Gesamtbevölkerung 50%). Dieses Bild zeigt sich, ausser bei alleine mit Kindern lebenden Schuldner, unabhängig von der Haushaltsform.

Über die Gründe kann nur gemutmasst werden. Denkbar wäre beispielsweise, dass Männer in finanziellen Belangen offensiver agieren, oder dass sie – bei Familien – für gemeinschaftliche Schulden zuerst ins Recht gefasst werden.



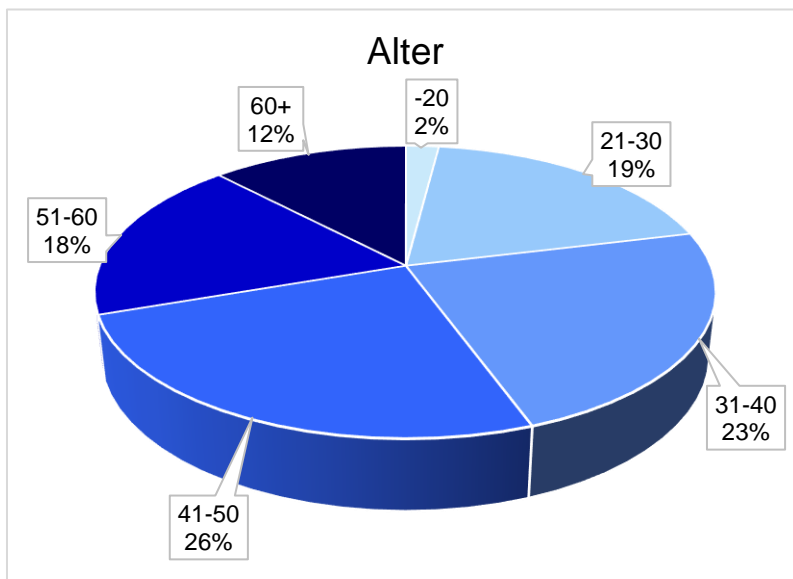
Nahezu doppelt so häufig wie die Gesamtbevölkerung (22%) leben Schuldner alleine (39%). Es kann nur spekuliert werden, ob dies eine Ursache, Folge oder Begleiterscheinung von Schulden ist.

Dementsprechend liegt der

Anteil von Schuldner unter den Personen, die in Partnerschaften mit (17%) oder ohne Kinder (11%) leben, deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt (30% bzw. 27%).

¹ In diesem Text wird für die bessere Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

² <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung.html>

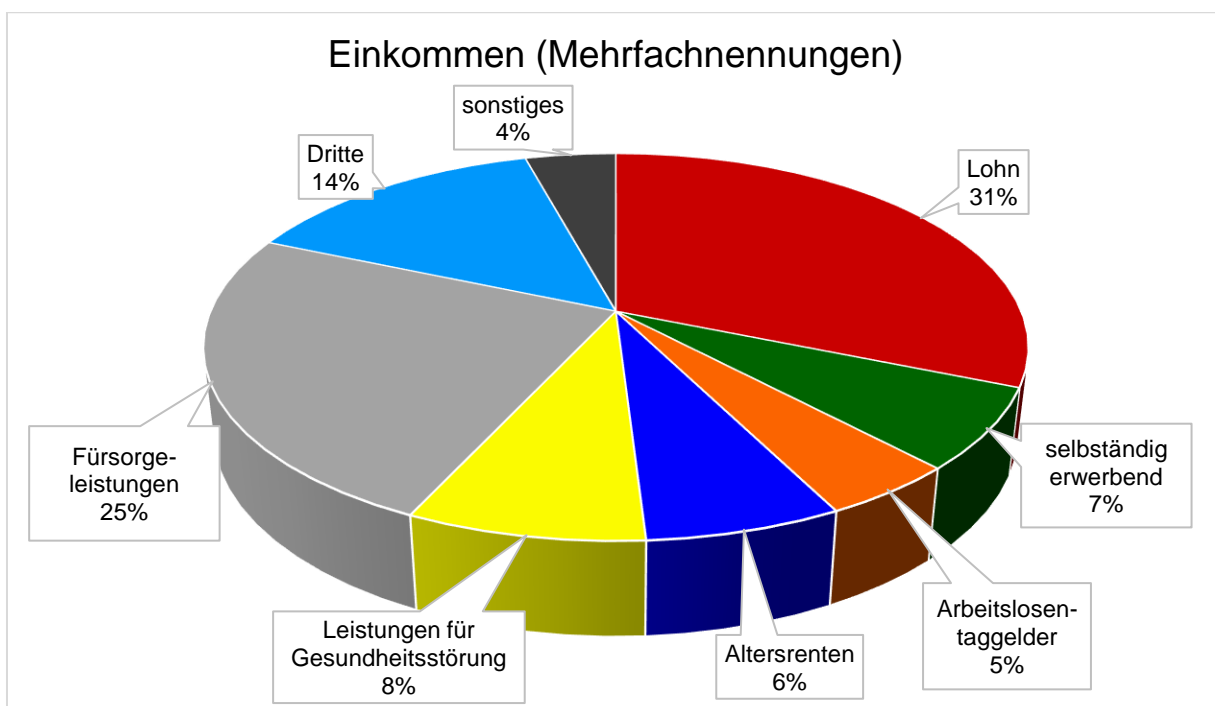


Gut ein Viertel der Schuldner ist in ihren Vierzigern, fast gleich viele in ihren Dreissigern – also mitten im Erwerbsleben.

Bei den Über-Fünfzigjährigen nimmt der Anteil der Schuldner wieder ab und fällt bei den Über-Sechzigjährigen auf ein tiefes Niveau.

Mögliche Erklärungen für diese Entwicklung sind die mit zunehmendem Alter bessere Bewältigung von Schulden oder aber, dass Gläubiger eher von Pfändungen absehen, da schlicht nichts mehr zu holen ist.

Bei den Einkommensarten zeigt sich ein sehr breit gefächertes Bild. Schuldner beziehen ihr Einkommen aus einer Vielzahl von Einkommensquellen, oft auch kombiniert. Diese Vielfalt illustriert die Diversität der „Kundschaft“ der Betreibungsämter.



Bei den vorstehenden Erwägungen zu den Daten handelt es sich um Ansätze für Erklärungen – beeinflusst durch die täglichen Erfahrungen auf den Betreibungsämtern. Sie können keinen Anspruch auf Korrektheit oder Vollständigkeit erheben.

Quellen

- Obergericht des Kantons Zürich
 - Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich
 - Statistisches Amt der Stadt Zürich
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich
 - Stadtbuchhaltung Zürich
 - Betreibungsämter Zürich 1 – 4, 6 – 12
 - Schuldenprävention Stadt Zürich
-

Konferenz der Stadtammänner von Zürich

Die Stadtammänner/Betreibungsbeamten der Kreise 1 – 4 und 6 – 12 der Stadt Zürich haben sich zum Berufsverband Konferenz der Stadtammänner von Zürich zusammengeschlossen.